



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

Erläuterung zu den Etatansätzen für Landes- und Stadtbibliotheken

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

## I. 2. Bibliotheken mit vorwiegend regionalen Aufgaben

### Erläuterungen zu den Etatansätzen für Landes- und Stadtbibliotheken

Die 33 hier dargestellten Bibliotheken sind nach Bedeutung, Umfang und Zusammensetzung der Bestände, Weite des Aufgabenbereiches und derzeitiger Benutzung im örtlichen und auswärtigen Leihverkehr zu differenziert, als daß sich ein für alle gemeinsames Etat-Modell entwickeln ließe. Sie sind hier zu drei Gruppen nach Größe und Aufgabenbereich vergleichbarer Bibliotheken zusammengefaßt.

Gruppe I: 5 Bibliotheken mit einem empfohlenen Erwerbungssetat über 300 000 DM

Gruppe II: 13 Bibliotheken mit einem empfohlenen Erwerbungssetat von 250 000 DM

Gruppe III: 15 Bibliotheken mit einem empfohlenen Erwerbungssetat unter 200 000 DM.

Obwohl die Gruppe II in sich am einheitlichsten ist, läßt sich auch für sie ein Etat-Modell nicht aufstellen. Die Basis der Zeitschriften, die für die Etat-Modelle der Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken den Ausgangspunkt bildet, fehlt hier. So können nur Anhaltspunkte dafür gegeben werden, wie sich der für diese Bibliotheken empfohlene Vermehrungssetat von 250 000 DM zusammensetzt. Den hier errechneten Zahlen sind Erfahrungssätze der beteiligten Bibliotheken zugrunde gelegt.

#### a) Erwerbungssetat

Die Zahl der von diesen Bibliotheken bezogenen Zeitschriften sollte nicht unter 600 liegen und kann bis zu 1000 ansteigen. Bei einem Durchschnittspreis von 60 DM pro Jahrgang wird ein Betrag von mindestens 36 000 DM und höchstens 60 000 DM festgelegt. Hierzu kommt ein Betrag für Serien, der etwa bei der Hälfte der Aufwendungen für Zeitschriften liegt. Damit sind für Zeitschriften und Serien 54 000 DM bis 90 000 DM notwendig.

Der Anteil der Monographien wird bei diesen Bibliotheken im Verhältnis zu dem von Zeitschriften und Serien zweckmäßigerweise höher liegen als bei Universitätsbibliotheken (vgl. C. II., S. 146). Entsprechend wird er mit 75 000 DM bis 100 000 DM angesetzt.

Bei allen Landes- und Stadtbibliotheken spielen Sondersammlungen eine Rolle, worunter hier sowohl die regionale Literatur verstanden werden als auch Dichterarchive, Autographen, Musikalien und dgl. Für diese wird eine fixe Summe von 20 000 DM jährlich vorgesehen, für Antiquaria außerdem 15 000 DM.

Die Einbandkosten sind mit 25 % der Mittel für Buchkauf, also 50 000 DM zu veranschlagen.

## b) Personal

### ba) Wissenschaftlicher Dienst

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß diese Bibliotheken die in B. II. beschriebenen Funktionen erfüllen, ist die ausreichende Besetzung mit Mitarbeitern des wissenschaftlichen Dienstes. Ebenso wie bei den Hochschulbibliotheken müssen Leitung der Bibliothek, Auswahl der Anschaffungen, Führung der Sachkataloge, schwierige Auskunftserteilung, Leitung von Sondersammlungen, in großen Bibliotheken die Leitung der Abteilungen in Händen von wissenschaftlichen Bibliothekaren liegen. Dazu kommen als besondere Aufgabe bei dieser Bibliotheksgruppe die bibliographische Erschließung der regionalen Bestände und ein erhebliches Maß an Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen).

Es geht nicht mehr an, daß der Direktor, wie es heute noch in einigen Bibliotheken der Fall ist, der einzige wissenschaftliche Bibliothekar des Hauses ist; nur bei kleinen und wenig benutzten Sammlungen, die lange Zeit hindurch ohne hauptamtlichen Bibliothekar geführt worden sind, läßt sich dies zunächst noch rechtfertigen. Drei wissenschaftliche Bibliothekare sollten künftig das Minimum sein, ein oder zwei die Ausnahme in besonderen Fällen bleiben. Bei den Bibliotheken der Gruppe II sind vier Kräfte des wissenschaftlichen Dienstes erforderlich. Bei höheren Etats muß die Zahl entsprechend ansteigen, da dann eine weitere Aufteilung von Fachreferaten für Erwerbung und Sachkatalogisierung nötig wird.

### bb) Gehobener und mittlerer Dienst

Zur Zeit liegen die Zahlen der Mitarbeiter für den gehobenen Dienst zwischen 1 und 25, und für den mittleren, einschließlich Verwaltung und Sekretariat, zwischen 1 und 18.

Anders als in den Hochschulbibliotheken sollten in den kleinen Bibliotheken mehr Kräfte des diplomierten Dienstes als bibliothekarische Hilfskräfte vorhanden sein.

Als Normalsätze gelten:

für Bibliotheken der Gruppe III	7 Diplombibliothekare und 4 bibliothekarische Hilfskräfte
für Bibliotheken der Gruppe II	12 Diplombibliothekare und 8 bibliothekarische Hilfskräfte.

Diese Stellenzahlen sollten nach Möglichkeit nicht unterschritten werden.

Für Gruppe I können nur Einzelempfehlungen gegeben werden.

Einzelempfehlungen für:

#### Stadtbibliothek Aachen

Die Stadtbibliothek Aachen ist eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Mit der finanziell, personell und verwaltungsmäßig selbständigen Volksbücherei ist sie im gleichen Gebäude untergebracht. Sie versorgt eine Stadt von 172 000 Einwohnern in einem großen Einzugsbereich und mit einer Technischen Hochschule. Ihre besondere geographische Lage, die Nähe der niederländischen und der belgischen Grenze, machen ihr zusätzlich den Erwerb der Literatur über die Benelux-Länder zur Aufgabe. Im Rahmen des Planes für die Sondersammelgebiete bei den Großstadtbibliotheken im Land Nordrhein-Westfalen pflegt sie besonders Geschichtswissenschaft.

Im Krieg wurde das Gebäude der Bibliothek völlig zerstört, ein erheblicher Teil des Bestandes konnte jedoch aus den Trümmern geborgen werden. Heute befindet sich die Bibliothek wieder in einem zweckmäßigen neuen Haus.

Der empfohlene Etat entspricht dem normalen Ansatz für eine Stadtbibliothek dieser Größenordnung. Zusätzlich werden für den Ersatz des unentbehrlichen Teiles des verlorenen Bestandes sowie zur Restaurierung der durch die Verschüttung zum Teil schwer beschädigten wertvollen Bücher einmalige Mittel benötigt.